

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1578

**Nachhaltigkeitsverpflichtungen
im Lichte unternehmerischer Freiheit**

Von

Maurice Christian Gatzweiler



Duncker & Humblot · Berlin

MAURICE CHRISTIAN GATZWEILER

Nachhaltigkeitsverpflichtungen
im Lichte unternehmerischer Freiheit

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1578

Nachhaltigkeitsverpflichtungen im Lichte unternehmerischer Freiheit

Von

Maurice Christian Gatzweiler



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat diese Arbeit
im Jahre 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: Metasystems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Printed in Germany

ISSN 0582-0200
ISBN 978-3-428-19609-8 (Print)
ISBN 978-3-428-59609-6 (E-Book)
Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2024/2025 von der Juristischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Die Arbeit wurde im Oktober 2024 fertiggestellt, sodass Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden konnten.

Bedanken möchte ich mich besonders bei meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, für die Betreuung der Dissertation sowie die Erstellung des Erstgutachtens. Für die Anfertigung des Zweitgutachtens danke ich Herrn Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner, LL.M.

Bei der Stiftung Familienunternehmen möchte ich mich für die Möglichkeit der Durchführung einer empirischen Datenerhebung betreffend Nachhaltigkeitsverpflichtungen bei mittelständischen und großen Familienunternehmen sowie für die finanzielle Förderung der Veröffentlichung der Arbeit bedanken.

Mein großer Dank gilt schließlich allen, die mich bei der Entstehung meiner Dissertation unterstützt haben, allen voran meiner geliebten Partnerin Frau Meis Mahfoud, die mich stets motiviert hat und fachlich wie persönlich immer an meiner Seite stand. Ihr danke ich auch für die kritische Durchsicht der Arbeit. Für viele Anregungen, Hinweise und kritische Fragen im Rahmen des Erstellungsprozesses danke ich daneben auch meinem Vater. Danken möchte ich außerdem Herrn Olaf Kowalski vom Forschungskolleg normative Gesellschaftsgrundlagen für fruchtbaren Austausch und sein stets offenes Ohr.

Bonn, im Juni 2025

Maurice Christian Gatzweiler

Inhaltsverzeichnis

Einführung	15
I. Nachhaltigkeit im Recht – Nachhaltigkeitsverpflichtungen für Unternehmen	15
II. Untersuchungsgegenstand und Gang der Darstellung	19
A. Grundlagen und Entwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffs	23
I. Entwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffs im politischen Diskurs	23
1. Politik der Vereinten Nationen	24
a) Ausgangspunkt: Brundtland-Report der VN	24
b) Agenda 21, „Dreisäulenmodell der Nachhaltigkeit“ und Millennium Development Goals	25
c) Agenda 2030, Sustainable Development Goals und Sustainable Development Goal Indicators	27
2. Europäische Nachhaltigkeitspolitik	28
a) Europäische Nachhaltigkeitsstrategien	28
b) Sustainable Finance: High-Level Expert Group, Aktionsplan und Strategie	31
c) Europäischer Green Deal und europäischer Klimapakt	35
3. Deutsche Nachhaltigkeitspolitik	38
a) Rat für Nachhaltige Entwicklung und nationale Nachhaltigkeitsstrategien	38
b) Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung und deutsche Sustainable Finance-Strategie	41
4. Zusammenfassende Beurteilung	43
a) Entwicklungsebene der VN als Ausgangspunkt und Grundlage	43
b) Europäische und nationale Konkretisierungen	46
II. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitskonstruktionen im Überblick	48
1. Neoklassische (Umwelt-)Ökonomie und der Ansatz „schwacher“ Nachhaltigkeit	48
2. Neue Umweltökonomie bzw. „ökologische Ökonomie“ und das Konzept „starker“ Nachhaltigkeit	50
3. <i>Degrowth</i> -Ansatz vs. <i>Green Growth</i> -Konzeptionen	50
4. Nachhaltigkeitsregulierung als „Recht der Risikogesellschaft“?	51
5. Luhmanns „Ökologische Kommunikation“ – Reflexionsfelder für Nachhaltigkeitsregulierung	52
6. Zusammenfassende Beurteilung	53

III. Definitionsansätze für den Begriff der Nachhaltigkeit im Recht	56
1. Grundsätzliche Unterscheidung zwischen engem und weitem Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs	57
2. Integriertes Begriffsverständnis mit raumzeitlicher Ausrichtung	57
a) Sog. Dreisäulenmodell und Triple Bottom Line	58
b) Intergenerationelle Perspektive (zeitliche Ausrichtung)	59
c) Das naturwissenschaftliche Konzept der planetaren Begrenzung (räumliche Ausrichtung)	59
d) Verdichtet-reduziertes integriertes Begriffsverständnis	60
3. Nachhaltigkeit als (bloßes) Effizienzprinzip?	61
4. Der Aspekt der soziokulturellen Nachhaltigkeit	61
5. Zusammenfassende Beurteilung	62
B. Rechtliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Nachhaltigkeitsverpflichtungen	66
I. Umweltrecht als Ausgangspunkt und Referenzgebiet für Nachhaltigkeit im Recht	66
II. Völker-, europa- und verfassungsrechtlicher Rechtsrahmen	67
1. Nachhaltigkeit im Völkerrecht	67
a) Klimaschutz als Referenzgebiet nachhaltiger Entwicklung im Völkerrecht	68
b) Unternehmerische Nachhaltigkeitsverpflichtungen im Völkerrecht?	70
2. Nachhaltigkeit im unionalen Primärrecht	71
a) Präambel der europäischen Grundrechtecharta: Förderung von Nachhaltigkeit und Sicherstellung der Freiheiten des europäischen Binnenmarktes	71
b) Art. 3 Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 2 EUV	71
c) Art. 21 Abs. 2 Buchst. d EUV	72
d) Art. 11 AEUV und Art. 37 GRCh	72
3. Nachhaltigkeit im nationalen Verfassungsrecht	73
a) Nachhaltigkeit als Verfassungsprinzip?	73
aa) Art. 20a GG	73
bb) Reformbestrebungen	74
b) Grundrecht auf Umweltschutz?	75
4. Zusammenfassende Beurteilung	78
C. Nachhaltigkeitsverpflichtungen für Unternehmen	79
I. Nachhaltigkeitsberichterstattung	84
1. Genese der Nachhaltigkeitsberichterstattung	85
a) Bilanz-Richtlinie (2013)	85
b) Non Financial Reporting Directive (2014)	86
c) Änderungsvorschlag der Europäischen Kommission (2021)	87
d) Kritik am Kommissionsvorschlag	89

e)	Entwürfe eines Gesetzes zur Umsetzung der CSRD und Kritik	93
aa)	Umsetzung der Regelungen der CSRD	94
bb)	Nutzung des mitgliedstaatlichen Umsetzungsspielraums	94
cc)	Kritik an der geplanten Umsetzung der CSRD in deutsches Recht	95
2.	Ziel und Regelungsgegenstände der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD und deren nationaler Umsetzung	97
a)	Zeitlicher Anwendungsbereich und Adressatenkreis	100
b)	Offenlegungspflicht und inhaltliche Angabepflichten	102
c)	Form der Offenlegung	106
d)	Erleichterungen für kapitalmarktorientierte KMU und mittelbare Berichtspflichten kapitalmarktferner KMU	107
e)	Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	108
f)	Durchsetzung der Offenlegungspflichten	110
3.	Kritik an der Bilanz-Richtlinie i. d. F. der CSRD	111
II.	Unternehmerische Verantwortung in Liefer- bzw. Aktivitätsketten und nachhaltige Unternehmensführung	115
1.	Genese der Regulierung von Sorgfaltspflichten in der Liefer- bzw. Aktivitätskette	118
a)	Entwürfe eines Gesetzes über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten (2021)	118
b)	Kritik an den Entwürfen	119
aa)	Kritik am personellen Anwendungsbereich	121
bb)	Kritik am sachlichen Anwendungsbereich	122
cc)	Unbestimmtheit als tatsächliches und (verfassungs-)rechtliches Problem	123
dd)	Möglicher Verstoß gegen unternehmerische (Vertrags-)Freiheit und Verengung des unternehmerischen Ermessensspielraums	124
ee)	Weitere wesentliche Kritikpunkte	125
c)	Handreichung des BAFA (2023)	126
d)	CSDDD-Vorschlag der Europäischen Kommission (2022), vorläufige politische Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union im Rahmen der Trilogverhandlungen (2023) und finale Fassung der CSDDD (2024)	127
e)	Änderungen betreffend das LkSG im nationalen Umsetzungsgesetz der CSRD	131
2.	Ziel und Regelungsgegenstände des LkSG und der CSDDD	131
a)	Personeller Anwendungsbereich	133
b)	Sorgfaltspflichten	137
aa)	Risikomanagement	139
bb)	Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens	146
cc)	Unternehmerische Organisation und Unternehmensführung	148
dd)	Dokumentations- und Berichtspflicht	149
c)	Unternehmerischer Ermessens- und Handlungsspielraum	152

d) Öffentlich-rechtliche Durchsetzung und behördliche Kontrolle der Sorgfaltspflichten	154
e) Privatrechtliche Durchsetzung der Sorgfaltspflichten und Schadenswiedergutmachung	156
3. Kritik am Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der <i>Corporate Sustainability Due Diligence Directive</i>	159
III. Nachhaltige Finanzierung und Nachhaltigkeit des Finanzwesens	163
1. Hintergrund und Entstehung der Regulierung des Finanzmarktes unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und nachhaltiger Finanzierung	166
2. Ziele und Gegenstände der Regulierung des Finanzmarktes unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und nachhaltiger Finanzierung	168
a) Unternehmerische Offenlegungspflicht nach der Taxonomie-VO	174
b) (Um-)Lenkung öffentlicher und privater Kapitalflüsse in nachhaltige unternehmerische Wirtschaftstätigkeit	177
aa) <i>Green Bonds</i>	178
bb) Grüne Staatsanleihen	179
cc) <i>Sustainable</i> bzw. <i>Green Funding</i> – Staatliche Förderung und Subventionierung nachhaltigen Wirtschaftens	181
3. Kritik an der Regulierung des Finanzwesens unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und nachhaltiger Unternehmensfinanzierung	183
IV. Zivilrechtliche Haftung von Unternehmen für Folgen des globalen Klimawandels?	188
1. Sog. Klimabeschluss des BVerfG als Anknüpfungspunkt für eine zivilrechtliche Klimahaftung?	191
2. Sog. Klimaschutzklagen gegen private Unternehmen	193
a) Staatliche Schutzpflichten vor Klimawandelschäden als Maßgabe einer zivilrechtlichen „Klimahaftung“ von Unternehmen?	193
b) Zivilrechtliche Haftung trotz öffentlich-rechtlicher Zulässigkeit?	195
c) Keine delikts- oder umwelthaftungsrechtliche Zurechenbarkeit globaler Emissionen	198
d) Gesetzesvorbehalt und Wesentlichkeitsgrundsatz als Grenzen der gerichtlichen Rechtsfortbildung im gewaltenteiligen System des Grundgesetzes ..	199
e) Drittwirkung von Grundrechten im Verhältnis zwischen vom Klimawandel Gefährdeten und Treibhausgase emittierenden Wirtschaftsunternehmen? ..	201
f) Folgeüberlegung: Wettbewerbsverzerrung und Verlagerungseffekte	203
3. Ergebnis	204
D. Beurteilung geltender Nachhaltigkeitsverpflichtungen im Lichte unternehmerischer Freiheit	206
I. Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten im Lichte unternehmerischer Freiheit	208
1. Eingriffe in den Schutzbereich der unternehmerischen Freiheit (Art. 16 GRCh)	212
a) Sachlicher und persönlicher Schutzbereich	212
b) Eingriff	213
aa) Nachhaltigkeitsinformationsermittlungs- und Offenlegungspflichten ..	213

bb) Beeinflussung des unternehmerischen Führungsprozesses	214
cc) Zwischenergebnis	215
2. Rechtfertigung	215
a) Unions(primär)rechtswidrigkeit von Regelungen der Bilanz-Richtlinie i. d. F. der CSRD?	215
aa) Wahrung des Wesentlichkeitsvorbehalts des Art. 290 Abs. 1 UAbs. 2 S. 2 AEUV	216
bb) Ausreichende Bestimmtheit der beschränkenden Regelungen gemäß Art. 290 Abs. 1 UAbs. 2 S. 1 AEUV (i. V. m. Art. 51 Abs. 1 GRCh) ...	221
cc) Verstoß gegen das Demokratieprinzip des Art. 10 Abs. 1 EUV	223
dd) Zwischenergebnis	225
b) Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	226
aa) Legitimes Einschränkungsziel	226
bb) Geeignetheit und Erforderlichkeit	229
cc) Angemessenheit	231
(1) Nachhaltigkeitsinformationsermittlungs- und Offenlegungspflicht	231
(2) Indirekte Beeinflussung des unternehmerischen Führungsprozesses	236
3. Ergebnis	237
II. Nachhaltigkeitsverpflichtungen in Liefer- bzw. Aktivitätsketten im Lichte unternehmerischer Freiheit	238
1. Eingriff in den Schutzbereich der Berufsfreiheit von Unternehmen (Art. 12 Abs. 1 GG)	240
a) Sachlicher und persönlicher Schutzbereich	240
b) Eingriffe	241
aa) Risikomanagementpflichten	241
bb) Pflicht zur Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens	242
cc) Anforderungen an die unternehmerische Organisation	242
dd) Eingriffsbefugnisse des BAFA und Sanktionsandrohung	243
ee) Zivilrechtliche Haftungsmöglichkeit	243
2. Rechtfertigung	243
a) Wahrung der verfassungsrechtlich gebotenen Normklarheit bzw. Bestimmtheit	244
aa) Geschützte Rechtsgüter aus dem Bereich Menschenrechte und Umwelt	246
bb) Auffangklausel des § 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG	250
cc) Lieferkettenbegriff, Sorgfaltspflichten und organisationsrechtliche Pflichten	252
dd) Sanktionsandrohungen (§ 24 LkSG)	254
b) Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips	257
aa) Legitimes Einschränkungsziel	258
bb) Geeignetheit und Erforderlichkeit	258

cc) Angemessenheit	259
(1) Grundsatz: Wahrung der verfassungsrechtlichen Angemessenheit durch generellen Angemessenheitsvorbehalt des LkSG	260
(2) Ausnahme: Keine Angemessenheit im Falle der Einbeziehung bestimmter entfernter, nur mittelbar für die Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens erforderlicher (Zuliefer-)Leistungen	261
(3) Angemessenheit der Möglichkeit einer zivilrechtlichen Haftung (vgl. Art. 29 CSDDD)?	264
3. Ergebnis	266
III. Regulierung des Finanzmarktes unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und nachhaltige Finanzierung im Lichte unternehmerischer Freiheit	267
1. Verletzung von Freiheitsrechten der Subventionsempfänger	270
a) Eingriff in den Schutzbereich der unternehmerischen Wettbewerbsfreiheit	270
b) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	272
aa) Legitimes Einschränkungsziel	273
bb) Geeignetheit und Erforderlichkeit	273
cc) Angemessenheit	274
2. Verletzung von (Freiheits-)Rechten nicht begünstigter Konkurrenten?	275
3. Ergebnis	278
E. Empirische Untersuchung zu erwarteten Auswirkungen geltender Nachhaltigkeitsverpflichtungen für (Familien-)Unternehmen	279
I. Nachhaltigkeitsberichterstattung	279
II. Liefer- bzw. Aktivitätskettencompliance	282
III. Nachhaltige Finanzierung und Nachhaltigkeit des Finanzwesens	284
IV. Zusammenfassende Beurteilung	285
Zusammenfassung und Ausblick	287
I. Zusammenfassung und wesentliche Ergebnisse	287
1. Grundlagen und Entwicklung des Nachhaltigkeitsbegriffs	287
2. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitskonstruktionen	288
3. Definitionsansätze für den Begriff der Nachhaltigkeit im Recht	289
4. Nachhaltigkeit im Recht und Nachhaltigkeitsvorgaben für Unternehmen: Von freiwilliger unternehmerischer Verantwortung zu rechtlich bindenden Nachhaltigkeitsverpflichtungen	290
a) Nachhaltigkeitsberichterstattung	291
b) Liefer- bzw. Aktivitätskettenregulierung	292
c) Nachhaltige Finanzierung und Nachhaltigkeit des Finanzwesens	293
d) Inanspruchnahme von Unternehmen mittels privatrechtlicher sog. Klimaschutzklagen	294

5. Nachhaltigkeitsverpflichtungen im Lichte unternehmerischer Freiheit	295
a) Beeinträchtigung unternehmerischer Freiheitsrechte durch Nachhaltigkeits- berichterstattungspflichten	295
b) Beeinträchtigung unternehmerischer Freiheitsrechte durch Liefer- bzw. Ak- tivitätskettenregulierung	296
c) Beeinträchtigung unternehmerischer Freiheitsrechte durch nachhaltige Fi- nanzierung	297
II. Ausblick	297
Literaturverzeichnis	299
Stichwortverzeichnis	315

Einführung

I. Nachhaltigkeit im Recht – Nachhaltigkeitsverpflichtungen für Unternehmen

Kann Nachhaltigkeit im Ausgangspunkt als „zuvörderst gesellschaftspolitisches Leitbild“¹ und „wichtigster Leitgrundsatz des modernen Umweltrechts“² verstanden werden, halten die in den letzten Jahren vermehrt rechtlich perpetuierten Nachhaltigkeitsverpflichtungen auch für Unternehmen zunehmend konkrete Herausforderungen bereit.³ Es drängt sich die Frage auf, ob in der aktuellen Regulierung unter Nachhaltigkeitsaspekten ein immer verfremdeter werdendes Verhältnis zwischen freiem Unternehmertum auf der einen und einer dirigistisch-steuernden öffentlichen Hand auf der anderen Seite aufscheint.⁴ Während sich Veröffentlichungen zum Thema Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsverpflichtungen v. a. aus gesellschafts- und bilanzrechtlicher Sicht häufen, erfolgte bislang keine vertiefte zusammenschauende Untersuchung branchen- und produktübergreifender Nachhaltigkeitsverpflichtungen unter der besonderen Berücksichtigung unternehmerischer Freiheit(srechte).

Der Ursprung der Frage der Bedeutung von Nachhaltigkeit im Recht kann auf der Ebene des Völkerrechts ausgemacht werden: Nachhaltige Entwicklung wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) im Jahr 1987 als zentrales Leitprinzip der VN, Regierungen und privaten Organisationen, Institutionen und Unternehmen erklärt.⁵ Seither ist die Frage nach der Stellung von Nachhaltigkeit im Recht Gegenstand einiger Debatte.⁶ Das bisherige Scheitern der Anwendung

¹ *Mittwoch*, Nachhaltigkeit und Unternehmensrecht (2022), S. 15.

² *Kahl/Gärditz*, Umweltrecht (2023), § 4 Rn. 36; *Gärditz*, Nachhaltigkeit durch Partizipation der Öffentlichkeit, in: *Kahl*, Nachhaltigkeit durch Organisation und Verfahren (2016), S. 351 (351).

³ Siehe dazu eingehend nachstehend unter C. I. bis III.

⁴ Dazu *Di Fabio*, Dirigismus und Verfassung: Wie viel staatliche Lenkung verträgt die unternehmerische Freiheit?, in: Jahresheft des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Familienunternehmen (2022), S. 27 ff.

⁵ *General Assembly*, Report of the World Commission on Environment and Development v. 11.12.1987 (A/Res/42/187), Präambel, Abs. 2: „*Believing that sustainable development (...) should become a central guiding principle of the United Nations, Governments and private institutions, organizations and enterprises*“.

⁶ Vgl. nur zuletzt etwa zur Reformdebatte um die Einfügung eines „Nachhaltigkeitsprinzips“ in das Grundgesetz: *Kersten*, Das ökologische Grundgesetz (2022), dazu bereits *Kahl*,

des Nachhaltigkeitsbegriffs als Rechtsmaßgabe wurde u. a. damit begründet, dass die normativen Anforderungen von Nachhaltigkeit bzw. nachhaltiger Entwicklung zu komplex seien, als dass sich damit handfeste rechtliche Vorgaben erstellen ließen.⁷ Es wurde bezweifelt, dass das Konzept von Nachhaltigkeit bzw. nachhaltiger Entwicklung den theoretischen Anforderungen an Rechtsnormen gerecht wird⁸ und darauf hingewiesen, dass die gängige Kategorisierung von Normformen, die Rechtsnormen in Regeln und Prinzipien einteilt, es schwer mache, die Normaussage des Nachhaltigkeitskonzepts in ihr theoretisches Gerüst zu integrieren.⁹ Noch im Februar 2016 sprach Kahl davon, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf allen Ebenen von Politik und Rechtsetzung ins Stocken geraten und die Steuerungsfähigkeit des bislang geltenden „Nachhaltigkeitsrechts“ an ihre Grenzen gestoßen sei.¹⁰

Die Zeit fehlender Rechtsanwendungspraxis im Hinblick auf Nachhaltigkeitsbelange ist fraglos passée. Unternehmen sehen sich in der jüngeren Vergangenheit durch verschiedene Regulierungen des nationalen und europäischen Gesetzgebers in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend in die Verantwortung genommen; rechtlich unverbindliche Standards v. a. des (Wirtschafts-)Völkerrechts (*soft law*¹¹) wandeln sich durch die Adaption des unionalen und deutschen Gesetzgebers in verbindliche Vorgaben (*hard law*).¹² Die neuen, mit einer „bewundernswerten regelungstechnischen Innovationskraft“¹³ geschaffenen Regelungen können mit den Schlagworten Nachhaltigkeitsberichterstattung, Liefer- bzw. Aktivitätskettencompliance, nachhaltige Finanzierung und „Klimahaftung“ umrissen werden.¹⁴ Die neuen Regelungen umfassen ein Konvolut aus Verpflichtungen, Handlungsanreizen

Nachhaltigkeitsverfassung (2018); zur Verfassungsmäßigkeit sog. „Klimaschutzklagen“: *Di Fabio*, Verfassung und Klimahaftung – Grenzen der richterlichen Rechtsfortbildung und Drittwirkung von Grundrechten in Zivilrechtsverhältnissen (2023) und *Gärditz*, Verfassungsfragen zivilrechtlicher Klagen zur Durchsetzung von Klimaschutzzielen, in: Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (2022), S. 45 ff. sowie aus privatrechtlicher Sicht: *Schirmer*, Nachhaltiges Privatrecht (2023) und *Mittwoch*, Nachhaltigkeit und Unternehmensrecht (2022).

⁷ Dazu bereits *Frenzel*, Nachhaltigkeit als Prinzip der Rechtsentwicklung? (2005), S. 44 ff. und 79 f. m. w. N.

⁸ Vgl. *Epiney/Scheyli*, Strukturprinzipien des Umweltvölkerrechts (1998), S. 42 ff.

⁹ *Gehne*, Nachhaltige Entwicklung als Rechtsprinzip (2011), S. 3.

¹⁰ *Kahl*, Vorwort, in: ders., Nachhaltigkeit durch Organisation und Verfahren (2016), S. V.

¹¹ Dazu etwa *Thomale/Murko*, Unternehmerische Haftung für Menschenrechtsverletzungen in transnationalen Lieferketten, in: Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht (2021), S. 40 (42 f.).

¹² Vgl. *Fleischer* in: *Fleischer/Mankowski*, LkSG (2023), § 3 Rn. 25; *ders.*, Grundstrukturen der lieferkettenrechtlichen Sorgfaltspflichten, in: *Corporate Compliance Zeitschrift* (2022), S. 205 (208).

¹³ *Bechthold*, Nachhaltigkeitsziele in der Wirtschaftspolitik – juristische Überlegungen, in: *Wirtschaftsdienst* (2022), S. 334 (336).

¹⁴ Siehe zu den Regulierungen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten i. E. unter B.

sowie tlw. auch Haftungsvorschriften, welche in dieser Untersuchung in ihrer Summe mit dem Oberbegriff *Nachhaltigkeitsverpflichtungen* bezeichnet werden. Die entsprechenden Pflichten sind zu handfesten Regelungsmaterien erstarkt, die die bisher existierenden, überwiegend auf Freiwilligkeit basierenden Konzepte *Corporate Social Responsibility* (CSR) und *Environmental, Social and Governance* (ESG) ablösen. Soweit Unternehmen schon über entsprechende CSR- bzw. ESG-Konzepte verfügen, wird es vielfach erforderlich, neue Prozesse und Systeme aufzubauen, damit künftig erforderliche Angaben und Datenpunkte geliefert werden können, die Liefer- bzw. Aktivitätskettencompliance gegeben ist sowie die Finanzierungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit aufrechterhalten werden.¹⁵ Unternehmerische Betätigung im Bereich Nachhaltigkeit wird somit künftig nicht mehr länger als bloßes Werbemittel verstanden oder als modisch-unverbindliches Bemühen abgetan werden können.

Hierbei macht sich die „Europäisierung des Wirtschaftlichen“¹⁶ in besonderer Weise bemerkbar: Im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens und der Nachhaltigkeitsfinanzierung hat der europäische Gesetzgeber bereits 2019 mit der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)¹⁷ und 2020 mit der Verordnung betreffend nachhaltige Investitionen (Taxonomie-VO)¹⁸ Regelungen geschaffen, um Nachhaltigkeitskriterien in die Anlageentscheidungen von Investoren einfließen zu lassen bzw. (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten bestimmen zu können.¹⁹ Hiermit hat der Unionsgesetzgeber Finanzintermediäre auf eine sehr hohe Informationspflicht zur Nachhaltigkeit von Finanzanlagen festgelegt.²⁰ Auf Vorschlag der Kommission²¹ erließ der Europäische Gesetzgeber die zum 5. Januar 2023 in Kraft getretene

¹⁵ Vgl. Pöschke, Neue Regeln zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: Zeitschrift für das Gesellschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht (2023), S. R68 ff.; Baumüller/Scheid/Needham, Die *Corporate Sustainability Reporting Directive* als Schlüsselement von *Sustainable Finance*: Zusammenhänge und Entwicklungsperspektiven, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (2021), S. 337 ff.

¹⁶ Dazu Di Fabio, in: Dürig/Herzog/Scholz, Art. 2 Abs. 1 GG (103. EL Januar 2024) Rn. 76.

¹⁷ Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, Amtsbl.-EU v. 9. 12. 2019, L 317/1.

¹⁸ Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, Amtsbl.-EU v. 22. 6. 2020, L 198/13.

¹⁹ Baumüller/Scheid/Needham, Die *Corporate Sustainability Reporting Directive* als Schlüsselement von *Sustainable Finance*: Zusammenhänge und Entwicklungsperspektiven, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (2021), S. 337 (337 f.).

²⁰ Schön, „Nachhaltigkeit“ in der Unternehmensberichterstattung, in: Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft (2022), S. 207 (217).

²¹ Europäische Kommission, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, COM(2021) 189 final v. 21. 4. 2021.